

Infos für Sie

Information

Regelungen für Veranstaltungen

1. Pflicht zur Abfallvermeidung: Organisieren Sie Ihre Veranstaltung abfallarm.

Bei Veranstaltungen **auf städtischem Grund** oder in Einrichtungen der Stadt München müssen Sie Speisen und Getränke in pfandpflichtigen wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen und mit Mehrwegbesteck ausgeben. Die Verpackungen und Behältnisse müssen also mehrmals verwendet werden können. Einweggeschirr ist nicht erlaubt. Dieses Münchner Einwegverbot ist in § 4 Absatz 9 der Münchner Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung geregelt.

Verstöße gegen diese Pflicht können geahndet werden. Ausnahmen sind nur in begründeten Einzelfällen auf schriftlichen Antrag möglich.

Bitte richten Sie Ihren Antrag an: Abfallwirtschaftsbetrieb München, Verwaltung und Recht, Satzungsangelegenheiten, Georg-Brauchle-Ring 29, 80992 München

E-Mail: satzungsvollzug.awm@muenchen.de, Telefon 089 233-31113, Fax: 089 233-31182.

2. Pflicht zur Abfallentsorgung: Sammeln Sie die Abfälle am Veranstaltungsort getrennt.

Abfall zur Verwertung (Wertstoffe wie Papier/Pappe, Kunststoffe, Metalle, Glas und Bioabfall).

Damit die Abfälle optimal verwertet werden können, sammeln Sie diese nach Abfallart getrennt. Falls die Wertstoffe (trocken, ohne Bio- oder Speiseabfälle und Restmüll) in einem Behälter gemischt erfasst werden, müssen diese über eine Sortieranlage der Verwertung zugeführt werden. Pflanzliche Küchenabfälle (z.B. Gemüse-, Obst- und Blumenabfall) müssen getrennt erfasst und verwertet werden.

Abfall zur Beseitigung (Restmüll)

Nicht verwertbare Restabfälle von **Veranstaltungen jeglicher Art** (mit Hausmüll vergleichbar) müssen Sie in den Mülltonnen und Behältern des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM) entsorgen und vom AWM abholen lassen (§3 Abs. 1 und 2 der städtischen Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung). Für Veranstaltungen mit sehr geringem Restmüllaufkommen können Müllsäcke mit einem Volumen von 70 Litern beim AWM erworben werden.

Wir beraten Sie gerne zum benötigten Entsorgungsvolumen:

E-Mail: vertrieb.awm@muenchen.de, Telefon: 089 233-31277, Fax: 089 233-31255.

Speise- und Küchenabfall mit tierischen Bestandteilen

Diese Abfälle müssen Sie in Speiseabfalltonnen erfassen und einer ordnungsgemäßen Verwertung zuführen. Weitere Informationen finden Sie in unserem Infoblatt „Entsorgung von Küchen-, Speise- und Lebensmittelabfällen“.

Bei Fragen zu geeigneten Entsorgungsanlagen beraten wir Sie gerne:

E-Mail: tierkoerperbeseitigung.awm@muenchen.de, Telefon 089 233-31999.